

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 24.03.2020

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Krause
Telefon: 0385 545 2044

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00310/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar für zwei städtische Schulen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe nach § 12 Unterschwellenvergabeordnung UVgO „Verhandlungsvergabe“ durch den Fachdienst Bildung und Sport über die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar für zwei städtische Schulen im Wert von 50.796,36 Euro brutto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.
Gespräche sind mit dem wirtschaftlichsten Anbieter bereits erfolgt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Ausschreibung erfolgte als Verhandlungsvergabe für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar der Gesamtschule Brecht und des Förderzentrums für Körperbehinderte Schwerin. Hier sollen zehn Klassenräume mit neuem Mobiliar neu ausgestattet werden. Bei der Angebotsöffnung am 13.03.2020 wurde eine deutliche Differenz (mehr als +10%) ggü. der Kostenschätzung festgestellt. Ursprüngliche wurde von einem Auftragswert unter 50.000,00 Euro ausgegangen so dass eine Einbindung des Hauptausschusses nicht notwendig gewesen wäre.

Der jetzige Auftragswert beträgt 50.796,36 Euro.

2. Notwendigkeit

Das vorhandene Schulmobiliar ist stark beschädigt bzw. erfüllt nicht mehr die schulischen Anforderungen für Schüler*innen und Lehrpersonal.

3. Alternativen

Eine Nichtvergabe sowie die erneute Ausschreibung wären Alternativen. Eine erneute Ausschreibung wäre aufgrund des verbundenen Verwaltungsaufwandes und des Risikos erneut weiter steigender Angebote nicht zu empfehlen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Eine angenehme Lernumgebung wirkt sich positiv auf schulische Leistungen aus.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe zu sichern.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

Gemäß § 102 Schulgesetz M-V hat der Schulträger die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019/2020 veranschlagt und stehen zur Verfügung.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

-

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

-

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Die Ausschreibung ist bereits erfolgt und geprüft.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Für die Sanierung des Haushalts wird kein Beitrag geleistet. Da der Bedarf an der Schule jedoch nachweislich vorliegt, wird mit der gegenständlichen Ausstattung nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und dauerhaft funktionaler Nutzbarkeit vergeben.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister